

Auswahlkriterien für die private Pflegezusatzversicherung

24. Mai 2022

Constantin Papaspyratos
Chefökonom

cpapaspyratos@bunderversicherten.de

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

- ▶ Ist eine **lebenslange Leistungs- und Vertragsdauer** vereinbart?
(Es gibt Tarife – z. B. Lebensversicherungen zur Absicherung der Arbeitskraft – mit zeitlich begrenzter Dauer, die ebenfalls bei Pflegebedürftigkeit leisten.)
- ▶ Leistet die Versicherung ohne **Beschränkung der Leistungsauslöser**?
(Es gibt z. B. Pflegerenten von Unfallversicherern, die nur bei unfallbedingter Pflegebedürftigkeit leisten.)

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

Übernimmt der Tarif bedingungsgemäß die **Definition der Pflegebedürftigkeit gem. SGB** und leistet er ...

- ▶ ... wenn **SPV/PPV** leisten?
- ▶ ... auch bei sogenannter **Laienpflege** (= Personen, die keinen pflegerischen Beruf ausüben), wie z. B. durch Angehörige, befreundete Personen oder andere nahestehende Menschen?

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

Übernimmt der Tarif bedingungsgemäß die **Definition der Pflegebedürftigkeit gem. SGB** und leistet er ...

- ▶ ... während der **Durchführung einer vollstationären Heilbehandlung?**
- ▶ ... während **stationärer Rehabilitationsmaßnahmen, Kur- oder Sanatoriumsbehandlungen?**

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

Übernimmt der Tarif bedingungsgemäß die Definition der Pflegebedürftigkeit gem. SGB und leistet er ...

- ▶ ... bei vorübergehenden **Auslandsaufenthalt** sowie dauerhaftem **Verzug ins Ausland** (weltweit)?

Vorteilhaft: Der Versicherer verzichtet bei vorübergehendem oder dauerhaftem Verzug ins Ausland auf Untersuchungen im Inland, oder er trägt zumindest in einem bestimmten Umfang etwaige Mehrkosten für den von ihm beauftragten Gutachter im Ausland.

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

Bietet der Tarif die Möglichkeit,

- ▶ die **Leistung über 10 Leistungsbereiche** – PG 1-5, sowohl ambulant als auch stationär – weitgehend frei wählen zu können?
(Es gibt Tarife mit „festen“ Stufen)

Hinweis: Bei stationärer Pflege sollten Verbraucher bereits ab PG 2 mindestens die Vergütung für vollstationäre Pflege und die gesondert in Rechnung gestellten Investitionskosten decken können. D. h. die Geldleistung sollte im stationären Bereich von PG 2 bis 5 die volle Leistung bieten.

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten bei der Tarifauswahl beachten:

Bietet der Tarif die Möglichkeit,

- ▶ die versicherte Geldleistung ohne erneute Risikoprüfung zu erhöhen (**Beitragsdynamik, Leistungsdynamik** sowie **Nachversicherungen**, v. a. bei Heirat und Geburt/Adoption eines Kindes)?

Hinweis: Beitragsdynamiken und Nachversicherungen in späten Lebensphasen „verteuern“ den Versicherungsschutz „überproportional“. Es ist vorteilhaft, möglichst früh hohe Leistungen zu vereinbaren und Beitragsdynamiken und Nachversicherungen vorrangig während der Erwerbsphase zu nutzen.

Auswahl-Kriterien (allgemein)

- Die Leistungen in dieser Breite bieten nur Tarife der privaten **Pflegetagegeldversicherung** (angeboten v. a. von PKV-Unternehmen).

Verbraucher sollten beim **Pflegetagegeld** beachten:

- ▶ Der Tarif sollte mit **Alterungsrückstellungen** kalkuliert sein.
(Es gibt Tarife, die – mindestens vorübergehend – nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind).
- ▶ Der Versicherer sollte auf sein **ordentliches Kündigungsrecht** verzichten.
- ▶ Die Möglichkeit von **Beitragsanpassungen** muss berücksichtigt werden.

Auswahl-Kriterien (allgemein)

Verbraucher sollten beim Pflegegeld beachten:

- ▶ Eine Beitragsbefreiung bereits in unteren PGen „verstärkt“ Beitragsanpassungen – Beitragsbefreiungen ab PG 4 sind vertretbar.
(Es gibt Tarife, die bereits ab PG 1 oder 2 Beitragsbefreiungen vorsehen).
- ▶ Es ist vorteilhaft, wenn der Versicherer den **Rechnungszins** mitteilt – dieser sollte möglichst niedrig sein.
(Hier besteht ein Transparenzproblem bei vielen Unternehmen – es ist wünschenswert, wenn die Versicherer den Rechnungszins offen ausweisen müssen).

Weitere Informationen

- ▶ [BdV-Infoblatt](#) mit weitergehenden Informationen und Erläuterung der BdV.-K.-o.-Kriterien.
- ▶ [BdV-Tarifempfehlungen](#) für Mitglieder im BdV-Mitgliederportal.
- ▶ Telefonische Verbraucherberatung für Nicht-Mitglieder.
- ▶ Individualberatung für Mitglieder